

4573

KR-Nr. 157/2005

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 157/2005 betreffend Augen auf  
beim Holzkauf (nur FSC-zertifiziertes Holz zulassen)**

(vom 9. Dezember 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 18. Dezember 2006 folgendes von Kantonsrat Marcel Bulet, Regensdorf, Kantonsrätin Jacqueline Gübeli, Horgen, und Kantonsrat André Bürgi, Bülach, am 30. Mai 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie im Kanton Zürich in allen staatlichen Betrieben und bei Aufträgen der öffentlichen Hand nur noch zertifiziertes, so genanntes FSC-Holz verwendet werden darf.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die kantonale Verwaltung beschafft bereits seit längerer Zeit weitgehend Holz und Holzprodukte aus zertifizierter Produktion, wie der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 244/2003 betreffend Verzicht auf Holz aus Raubbau zu entnehmen ist. Hinsichtlich der öffentlichen Beschaffung von Holz, das nicht aus der Schweiz oder aus dem benachbarten Ausland stammt, werden die Labels FSC, PEFC und Q zum Nachweis der nachhaltigen Produktion als gleichwertig betrachtet. Bei der Beschaffung von Hölzern aus der Schweiz oder aus dem benachbarten Ausland durch die kantonale Verwaltung wird kein Label verlangt. Da die materiellen Anforderungen, welche die Aktion «Urwaldfreundlich» an die Beschaffung und Verwendung von Holz und Holzprodukten stellt, bereits heute weitgehend erfüllt sind, sind keine Mehrkosten bei der Beschaffung von Holz- oder Papierprodukten aus nachhaltiger Produktion zu erwarten. Bei bestimmten Holzprodukten ist das Angebot an Labelprodukten möglicherweise noch beschränkt, was zu einer gewissen Verteuerung führen kann. Sofern bei Produkten, die nicht aus der Schweiz oder aus dem

benachbarten Ausland stammen, kein ausreichender Wettbewerb an Labelprodukten gewährleistet ist und die Preisdifferenz zu herkömmlichen Produkten unverhältnismässig hoch ist, kann im Sinn einer Ausnahme von der Beschaffung zertifizierter Produkte abgesehen werden. Durch den Verzicht auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau ergibt sich unbestritten ein Umweltnutzen.

Der Regierungsrat hat die Baudirektion mit Beschluss vom 19. April 2006 mit der verwaltungsinternen Umsetzung beauftragt, um auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau zu verzichten und die Aktion «Urwaldfreundlich» für die kantonale Verwaltung zu unterzeichnen. Die notwendigen formellen Umsetzungsarbeiten, vorab der Erlass der erforderlichen Weisungen, stehen ebenfalls kurz vor dem Abschluss; für den Bereich Papiere und Drucksachen bereiten die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale und die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) einen Antrag an den Regierungsrat zur Verwendung von Recyclingpapier und zertifiziertem Papier vor. Nach einem entsprechenden Beschluss kann die Aktion «Urwaldfreundlich» für die kantonale Verwaltung unterzeichnet werden. Der Regierungsrat hat die anerkannten Religionsgemeinschaften, die obersten kantonalen Gerichte, die Gemeinden und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten eingeladen, in ihrem Kompetenzbereich Holz und Holzprodukte im Sinne der Aktion «Urwaldfreundlich» aus nachhaltiger Produktion zu beschaffen und zu verwenden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 157/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident      Der Staatsschreiber:  
Notter              Husi